

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Arnold.
Für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus.
Beide in Aue i. Erzgeb.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auer Erzgeb. Fernsprecher 22.
Für unentgeltlich eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Druck und Verlag
Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft
m. b. H.
in Aue i. Erzgeb.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pfg. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1,92 Mk., monatlich 64 Pfg. — Einzeln Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungs-Katalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Inserationspreis: Die nebengefaltene Korpuszelle oder deren Raum für Inserate aus Aue und den Ortschaften der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 10 Pfg., sonst 15 Pfg. Reklamezeitung 25 Pfg. Bei größeren Abzählungen entprechender Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.

Diese Nummer umfasst 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Deutsche Städtetag fordert in einer Eingabe an den Reichstagspräsidenten Maßnahmen zur Binderung der Teuerung.

An Stelle der in den Ruhestand tretenden preussischen Gesandten in Dresden Prinzen Dohmlohe ist der derzeitige preussische Gesandte in Bern v. Bülow in Aussicht genommen.

Von der Besatzung in Vercelli werden 350 Mann vermisst; bald werden auf 300 geschätzt.

Die Vorarbeiten zu dem in Tripolis eingeleiteten Expeditionen sind infolge der strengen Zensur und zuverlässige Nachrichten aus Rom noch nicht zu erlangen.

In Amsterdam haben Streikdemonstrationen stattgefunden, gegen die Polizei mit blanker Waffe vorgehen mußte. Veranlaßt waren die Demonstrationen durch die Belagerung einiger Geschäftsinhaber, ihre Läden um 9 Uhr zu schließen.

Wutwühlige Witterung am Mittwoch: Südwestwind, heiter, warm, trocken.

Armenpflege und Strafgesetzbuch.

Der in den letzten Tagen in Dresden abgehaltene deutsche Armenpflegetag hat sich auch mit dem Vorentwurf zum zukünftigen deutschen Strafgesetzbuch beschäftigt und sich in einer Resolution dahin ausgesprochen, daß er vom Standpunkt der Armenpflege aus die bisherigen Vorarbeiten als geeignete Grundlagen für ein neues deutsches Strafgesetz ansieht. Man hat auf diesem Kongress dankbar anerkannt, daß die Grundgedanken dieses Entwurfs der modernen Entwicklung entsprechen. Landesgerichtsdirektor a. D. Dr. Ushrott wies auf die große Macht hin, die das künftige Strafrecht dem Strafrichter in die Hände legt, um die von dem Gesetzgeber erstrebten Tendenzen der mög-

lichsten Individualisierung der Verbrecher und ihrer Delikte zu erreichen. In den Debatten kam auch die legislatorische Bekämpfung der Trunksucht zur Erörterung. Während man die im Vorentwurf auf diesem Gebiete festgesetzten strengen Maßnahmen, insbesondere die vom Gericht anzuordnende Unterbringung von trunksüchtigen Verbrechern in besondere Trinkeranstalten billigte, wollte der Referent Landesgerichtsdirektor Dr. Ushrott das für die Zukunft geplante Wirtshausverbot gestrichen wissen. Nach dem § 48 des Vorentwurfs ist nämlich bestimmt, daß, wenn eine strafbare Handlung auf Trunkenheit zurückzuführen ist, das Gericht neben der Strafe dem Verurteilten den Besuch der Wirtshäuser auf die Dauer bis zu einem Jahr verbieten kann. Das Wirtshausverbot ist als Nebenstrafe in zahlreichen Schweizer Kantonen gebräuchlich und ist auch in den deutschen Entwurf übernommen worden. Schon in der Begründung des Vorentwurfs wurde erwähnt, daß manche Sachverständige gegen dieses Verbot protestieren, weil diese Maßregel, die in den meist kleinen Verhältnissen der Schweiz gute Wirkungen erzielen mag, in den zahlreichen größeren Städten Deutschlands und in den dichtbesiedelten Industriebezirken mit ihren guten Verkehrsmitteln sich praktisch als wertlos erweisen werde. Es bleiben nun aber, wie in der Begründung mit vollem Recht betont worden ist, in Deutschland noch zahlreiche Gegenden mit einfacheren Lebensbedingungen, wo das Verbot leicht praktisch durchgeführt werden kann und segensreiche Wirkungen von ihm erhofft werden können. Außerdem hat man auch in Betracht gezogen, daß das Wirtshausverbot auch da, wo seine Befolgung nicht leicht zu kontrollieren ist, schon wegen seiner beschränkten Wirkung auf den noch erheblichen Verurteilten nicht selten mit guter Wirkung erlassen werden dürfte.

Diese Erwägungen haben wohl auch den Armenpflegetag veranlaßt, entgegen dem Vorschlag des Referenten, das Wirtshausverbot gut zu heißen. In der betreffenden Resolution wurde allerdings die Forderung aufgestellt, daß die Verhängung des Verbots durch das Gericht in öffentlichen Blättern bekanntgegeben wird. In Erwägung des Wirtshausverbots wäre es nach unserer Ansicht nötig, daß noch eine Strafbestimmung festgesetzt würde, nach der Gastwirte bestraft würden, die Kreditweise Branntwein an Trunkenbolde oder sonstige Verworfenen abgeben, von denen bei Einkäumung eines Krebs die Gefahr eines übermäßigen Branntweingenußes vorliegt. Uebrigens hat das preussische Oberverwaltungsgericht in einer kürzlich ergangenen Entscheidung der Polizei die Befugnis zugesprochen, derartige Verbotsvorschriften zu erlassen. Ein derartiger reichsrechtlich eingeführter Paragraph wäre sicherlich geeignet, sehr viel Unheil abzumenden, denn gerade der kreditweise Verkauf von

Branntwein an Trunkenbolde ist mit den größten Gefahren verbunden. Viele strafbare Trunksuchtverbrechen haben, wie jeder Kriminalist bestätigen wird, in dieser in manchen Gegenden sehr verbreiteten Unsitte ihren Grund. Da 75 Prozent aller strafbaren Handlungen mit der Trunksucht in kausaler Verbindung stehen, würde der Gesetzgeber seine Pflicht vernachlässigen, wenn er nicht an alle im Reiche der praktischen Durchführbarkeit liegenden Maßnahmen dachte.

Marokko — Tripolis.

Durch die in Berlin eingetroffene Antwortnote scheint der Marokko betreffende Teil der deutsch-französischen Verhandlungen im wesentlichen beendet zu sein. In den beiden bisher noch strittigen Punkten — Konsulargerichtsbarkeit und Schutzangehörige — ist anscheinend eine mittlere Lösung, mit Hilfe zeitlicher Begrenzung dieser Deutschland zugehörigen Rechte, akzeptiert. — In Konstantinopel, Rom und Paris verbreitete Meldungen besagen, daß Italien in Tripolis Truppen aufschickt. In türkischen Regierungskreisen, wo man an die Richtigkeit der Nachricht noch nicht glauben will, macht man sich zu kriegerischer Arbeit bereit.

Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß die Verhandlungen über Frankreichs Rechte und Pflichten in Marokko so gut wie abgeschlossen sind, und der französische Kurier, der mit den Beschlüssen des Ministerrats in Berlin eingetroffen ist, dürfte, postlich ausgedrückt, eine Friedenstaube sein. Ueber die beiden sehr wichtigen Fragen der Konsulargerichtsbarkeit und der Schutzangehörigen — die der fremde Kaufmann als Vermittler und Agenten braucht — scheint die Einigung gleichfalls auf der mittleren Linie erzielt, wogu nur zu bemerken wäre, daß die Mittelung der französischen Presse, Frankreich genehmige die Konsulargerichte in der Uebergangszeit, etwas sehr bedauerlich und unbestimmt erscheint. Nun kann die Beratung über die Kongokonventionen beginnen, die, wie die Norddeutsche Allgemeine berichtet, nach genauen Vorarbeiten nicht mehr langwierig werden soll. Mit ehrlicher Befriedigung wird man in Deutschland eine Rede begrüßen, die der Ministerpräsident Caillaux gestern gehalten hat und in der er die Hoffnung auf eine Verständigung ausgesprochen, die dauernd ist und kein bitteres Gefühl hinterläßt. Herr Caillaux betont sehr richtig, es handle sich um ein Geschäft. Mit diesem nüchternen Wort weist er die nationalistischen Lamentationen zurück.

Aber in dem Augenblick, wo die Marokkoaffäre sich zum Ende neigt, hebt die Tripolisaffäre an. Italien, das Tripolis anscheinend durch einen Pachtvertrag zu erwerben

Wandbelleidungen.

Eine Studie von W. Doering.

Nächstes verstehen.

Das Bestreben, dem Heim eine behagliche, harmonische und künstlerische Note zu geben, ist in den letzten Jahren in das Stadium der Verwirklichung eingetreten. Kunst und Kunstgewerbe haben erzieherisch auf das Publikum eingewirkt. Namentlich in den besser situierten Kreisen verschwindet mehr und mehr die Vorliebe für den protzigen Kitsch zugunsten einer vornehmen Einfachheit.

Auch einer der wichtigsten Faktoren der Innendekoration, die Tapete, die im ganzen 19. Jahrhundert arg vernachlässigt war, hat an dieser Geschmacksverbesserung Anteil gehabt. Wie im frühen Mittelalter und in der Blütezeit der Renaissance, so lenkt man auch heutzutage wieder ein Hauptaugenmerk auf die Wandbelleidung. Ihren Ursprung findet die Tapete im Orient, wo sie zuerst in gleicher Herstellungsart wie die Teppiche in die Erscheinung tritt. Kunstvolles Gewebe, mit köstlichem, ornamentalem Dekor von den Babyloniern gefertigt, dienten im Altertum den Griechen und Römern als Wandbehänge. Und die transportablen Wandbelleidungen gelangten aus dem Moscheen des Orients zuerst in die christlichen Kirchen des Abendlandes und dann in die Paläste der französischen Könige. Aus dem rituellen Dekorationsgewirk ging der mit weicher Handwerkskunst gezeichnete Wandbehang hervor. Fürstliche Damen wetteiferten in der Herstellung kunstvoller Wandbelleidungen. Noch heute birgt der Kirchenchat der Kathedrale von Bayeux einen prachtvollen Beinwandbehang, den die Königin Mathilde einst für das Gemach Wilhelm des Eroberers gefertigt. Von den gewirkten und gestickten Wandbelleidungen ging man im Mittelalter zu den gemalten Behängen über. Mit geometrischen Textilmustern, wie sie die Glasmosaiken der Frühgotik aufweisen, wurden — stets unter Berücksichtigung der Flächenwirkung — die Stoffbehänge verziert. Wertvolle Produkte dieser Art lieferte die italienische Renaissance, der auch die beste Weberei, die

Gobelinteknik, ihr Entstehen verdankt, die später in Brüssel, Antwerpen, Brügge, Löwen und besonders in der Pariser Manufaktur zur höchsten Entfaltung gelangte. Während die italienischen Granden für den Schmuck ihrer Paläste die gemalte und fein gewirkte Stofftapete, die noch immer als beweglicher Behang die Wände glitzert, bevorzugten, blieb man in nördlicheren Ländern bei den schweren, teppichartigen Wandbehängen. Für die kühlfeuchten Gemächer der hoch und frei stehenden deutschen Burgen eigneten sich schon aus rein praktischen Gründen die schweren Stoffbehänge besser. In Rahmen gespannt, standen sie vor den kalten Steinwänden und boten einen wirksamen Schutz gegen Feuchtigkeit und Kälte. So fand ein anderes Produkt der italienischen Renaissance willkommenen Eingang in die deutschen Ritterburgen: die mit schwerer Aufsatzarbeit dekorierte Applikationstapete. In der Farbenfreudigkeit ihrer Muster und der Reichhaltigkeit des verwendeten Materials übertrifft sie jeden anderen Wandbehänger; und gerade diesem Umstande verdankt sie ihre freundliche Aufnahme bei den auch in der Kunstrichtung etwas großzügigem Geschmack kundigen deutschen Rittern. Im Berliner königlichen Schloß wird noch eine aus der Renaissancezeit stammende Reliefstickerstapete als Kuriosum aufbewahrt.

In der großen, mittelalterlichen Kunstperiode kam in Flandern eine ebenso kostbare, wie dauerhafte Wandbelleidung auf, die das bewährte Wort von der Vergänglichkeit alles Schönen kühn strafe: die Lederstapete! So mühevoll und zeitraubend die Herstellung, besonders der weissen und vergoldeten Lederstapete war, so fand sie doch alsbald in Holland, England und in Italien schnelle Verbreitung. Vor allen Dingen traf sie in der Kunststadt Venedig gefestigten Fuß und Silberstapeten auf Aberglauben an Schönheit und Haltbarkeit jeglichen Wandbehänger. Zu den ästhetischen Vorzügen trat — zum Entzücken der deutschen Hausfrau — noch das praktische Moment! Kein anderer Wandbehänger ist so bequem zu reinigen wie die Lederstapete, die somit den wirksamsten Schutz gegen allerlei schädliche Mitbewohner bietet, von denen auch die Paläste der italienischen Adäli keineswegs verschont blieben. Lange Zeit herrschte die ideale Lederstapete in den Wohnungen der Vornehmen und Begüterten aller

europäischen Kulturländer. Und nur die Wandelbarkeit der menschlichen Geschmacksrichtung vermochte diese edle Wandbelleidung gegen die gewebten und die Papiertapeten einzutauschen. In neuerer Zeit ist aus England vom Erfinder des Linoleums, Frederick Walton, ein billigeres Ersatzprodukt für Lederstapete eingeführt worden: Linoleum, ein Art Kunstwandbelleidung. Deutsche Linoleumfabriken bestehen u. a. in Köln und Hannover. Auch dieses Fabrikat ist noch, obwohl erfolglos, imitiert worden. Die Japaner haben indessen ein recht hübsches Ersatzfabrikat für Lederstapeten in den Handel gebracht, das aus der präparierten Rinde des Kozubumes hergestellt und mit gepressten und bemalten Mustern versehen ist.

Die Einführung der Papiertapete in Europa wollen die Franzosen bewirkt haben. Und es heißt in einer alten Chronik, daß Ludwig XI. im Jahre 1481 dem peintre et enlumineur Jehan Bourdichon eine bedeutende Summe für fünfzig Rollen Papiertapete bezahlte. In Italien war dem Quattrocento jedenfalls die Papiertapete bereits bekannt, denn Ende des 15. Jahrhunderts nennt sich ein Venezianer, Thomas Waphei: Wandmalerei. Verhältnismäßig spät erst wurden die gemalten Tapeten von den bedruckten abgelöst. In Deutschland gründete der 1670 verstorbenen Johann Haunsch in Föllnberg die erste deutsche Tapetenfabrik. Aber nur ganz allmählich verbreiteten sich die Papiertapeten, die noch größtenteils aus China — wo sie schon früh bekannt waren — sowie aus Indien und England eingeführt wurden, in den Herrschaftsräumen auf dem europäischen Festlande. Ursprünglich tapetierten man nur die Räume der Dienerschaft mit dem Papierprodukt. Die ältesten, noch mit Handmalerei versehenen Papiertapeten-Zimmer weisen die Schlösser von Schönbrunn und Kuktzell auf, sie sind gegen 1768 tapetiert. Eine der bedeutendsten Tapetenfabriken ward von dem Holländer Gerard 1768 im Haag begründet. Und ein Deutscher rief eine solche 1788 ins Leben, doch nicht in seiner Heimat, sondern in Joug bei Versailles, selbstlich sich dieser Herr W. J. Oberkampf mit seinem Institut an. Während des Aufstiehs der europäischen Tapetenindustrie war das Bestreben der Fabrikanten darauf gerichtet, der Tapetenmalerei ihrer Stin-